

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gochsheim (BGS/EWS)

vom 08. Dezember 2021

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Gochsheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Gochsheim vom 23. August 2007, zuletzt geändert durch die Satzung vom 05. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

§ 11 erhält folgende neue Fassung:

„Die Einleitungsgebühr beträgt für

- | | |
|------------------------|------------------------------------|
| 1. Schmutzwasser | 2,49 € / m ³ und Jahr |
| 2. Niederschlagswasser | 0,27 € / m ² und Jahr.“ |

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gochsheim, den 08. Dezember 2021
Gemeinde Gochsheim

gez.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

(Siegel)